Schwäbisch Gmünd, 22.07.2024
Gemeinderatsdrucksache Nr. 110/2024

Vorlage an

Gemeinderat
zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Änderung der Hauptsatzung
hier: Umbenennung der Ausschüsse und Anpassung der Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Anlagen:

Anlage 1 – Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
Anlage 2 – Hauptsatzung mit Änderungen

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

1. Umbenennung der Ausschüsse

Kommunale Aufgaben sind nicht auf Dauer festgelegt, sondern entwickeln sich durch wandelnde gesellschaftliche und politische Erwartungen an die öffentliche Verwaltung. Dies wirkt sich auch auf die Arbeit in den Gremien aus.

Künftig werden beim Verwaltungsausschuss und beim Sozialausschuss einige Aufgabengebiete hinzukommen und sich Schwerpunkte verändern. Eine Anpassung der Bezeichnung dieser Ausschüsse, um deren Themengebiete zu konkretisieren, erscheint deshalb sinnvoll.

Zukünftig soll der Verwaltungsausschuss deshalb als „Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss“ geführt werden. Der Sozialausschuss wird umbenannt in „Ausschuss für Bildung, Gesundheit und Soziales“. Dafür entfallen der Transformationsrat und der Haushaltsausschuss.

2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Für den Fall, dass sowohl der Oberbürgermeister als auch die Beigeordneten als seine Stellvertreter verhindert sind, sollen künftig aus der Mitte des Gemeinderats drei Stellvertreter bestellt werden. Da der Oberbürgermeister bereits zwei hauptamtliche Stellvertreter hat und die Anzahl der Fraktionen im Gemeinderat immer größer wird, soll die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter auf die drei größten Fraktionen im Gemeinderat festgelegt werden.
Die Zahl der ehrenamtlichen Stellvertreter ist in § 5 der Hauptsatzung geregelt, welcher entsprechend angepasst werden muss.

Zur Änderung der Hauptsatzung muss eine Änderungssatzung erlassen werden. Hierfür ist gemäß § 4 Abs. 2 GemO die qualifizierte Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderats (25 Stimmen) notwendig.